

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/72

Dresden, 20. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3148

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im 2. Quartal 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im 2. Quartal 2020 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten, nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

		April	Mai	Juni
Polizeidirektion Chemnitz		15	4	10
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	1		2
	Polizeirevier Stollberg			1
Polizeidirektion Dresden		50	44	16
darunter	Polizeirevier Dresden-Mitte	1		
	Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde	1	1	1
Polizeidirektion Görlitz		11	7	11
darunter	Polizeirevier Bautzen			1
	Polizeirevier Hoyerswerda	2	1	1
	Polizeirevier Kamenz	3	2	2
	Polizeirevier Weißwasser	1	1	1
Polizeidirektion Leipzig		24	22	23
darunter	Polizeirevier Borna	1	1	1
	Polizeirevier Leipzig-Südost	4	2	2
	Polizeirevier Leipzig-Südwest	1	1	1

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

	April	Mai	Juni
Polizeidirektion Zwickau	25	19	19
darunter			
Polizeirevier Glauchau	1	1	1
Polizeirevier Plauen	1	1	1
Polizeirevier Zwickau	4	3	4
Landeskriminalamt Sachsen	127	121	127
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	5	5	7
Präsidium der Bereitschaftspolizei	59	123	108
Polizeiverwaltungsamt	9	10	9

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Zeitausgleich abgegolten werden?

Im 2. Quartal 2020 war bei 948 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Zeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im 2. Quartal 2020 erfolgte in vier Fällen beim Landeskriminalamt Sachsen die Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 18.816,84 €.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im 2. Quartal 2020 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 367 Fällen wurde im 2. Quartal 2020 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller